

**Antrag auf Zulassung zur Gesellen- / Abschlussprüfung
vor Ablauf der Ausbildungszeit § 37 Abs. 1 HwO
bzw. § 45 Abs. 1 BBiG**

Antragsschlussstermin für die Prüfung im Sommer ist der 01. März, im Winter der 01. September. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet und müssen abgelehnt werden.

1. Angaben des Auszubildenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

telefonisch erreichbar unter: _____ Geburtsdatum: _____

Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung/Schwerpunkt: _____

Ausbildungszeit von _____ bis _____

Die vorzeitige Zulassung wird beantragt für Sommer _____ Winter _____

Datum, Unterschrift Auszubildender

Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter

2. Angaben des Ausbildungsbetriebs

Firmenname: _____

Ausbilder: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

telefonisch erreichbar unter: _____

Name des Auszubildenden: _____

3. Stellungnahme des Ausbildungsbetriebs

Die Leistungen des Lehrlings waren während der bisherigen Ausbildungszeit überdurchschnittlich gut und rechtfertigen eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschluss-Prüfung. Hiermit erkläre ich, meinem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse laut Ausbildungsrahmenplan in der bis zur Prüfung verbleibenden Zeit zu vermitteln. Die für die Abschluss-/Gesellenprüfung erforderlichen und noch fehlenden Überbetrieblichen Unterweisungen werde ich umgehend mit Zulassung beantragen.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausbildungsbetriebs

4. Angaben der Schule

Name der Schule: _____

Name des Klassenlehrers: _____

5. Angaben zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Ich habe bisher folgende Kurse abgelegt: _____

Mir fehlen noch folgende Kurse: _____

Für die Termine noch fehlender Kurse setzen Sie sich bitte mit der Bildungsakademie der Handwerkskammer Karlsruhe, Frau Heike Nichter, unter Tel.: 0721 – 1600 – 426 in Verbindung. Die Vollständigkeit der vorgeschriebenen Kurse ist ein Bestandteil der Leistung, die eine vorzeitige Zulassung rechtfertigt.

WICHTIGE INFORMATION!

Bitte reichen Sie Seite 1 und Seite 2 dieses Antrags gut leserlich und vollständig mit den folgend aufgeführten Unterlagen bei der **Schreiner-Innung Karlsruhe, Frau Yvonne Krüger, Rüppurrer Str. 13, 76137 Karlsruhe** ein:

- Berichtshefte (Ausbildungsnachweise)
- Zwischenprüfungszeugnis bzw. Zeugnis der Teil I Prüfung (in Kopie)
- letztes Zeugnis der Berufsschule (in Kopie)
- Bescheinigungen über die absolvierten Kurse der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (in Kopie)

Bitte beachten Sie, dass wir mit Einreichung des Antrages eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € erheben.